

# Handwerker- und Gewerbeblatt

**Erscheint 14tägig**  
Samstags in einer Auflage von  
über 12000 Exemplaren /  
Alle Mitglieder des Wirtschafts-  
Verbandes erhalten das Blatt  
kostenlos / Bezugspreis für  
Nichtmitglieder jährlich M. 12.—

Mitteilungen des Wirtschaftsverbandes  
„Gewerbeverein für Nassau“

Bekündigungsorgan der Handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr  
beträgt für die sechsgepaltene  
kleine Zeile oder deren Raum  
60 Pfg.; bei Wiederholungen  
entsprech. Rabatt / Mitglieder  
des Wirtschafts-Verbandes er-  
halten 10% Sonder-Rabatt —

Herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 11. Septbr.

Anzeigen-Annahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

**Begen Unfall mit Todesfolge** ist jedes unserem Verbande durch seine Vereinigung angeschlossene Mitglied **versichert mit 500 Mk.**

## Für den Grundstock des Reichsverbandes des deutschen Handwerks.

Es wurden gesammelt auf der Kreisversammlung zu  
Dillenburg am 11. August . . . M. 155.—  
Siershahn am 29. August . . . M. 78.—  
und an den Reichsverband abgeführt.

Zur Nachahmung empfohlen!

## Das Handwerk der Mutterboden für Deutschlands Gesundung.

Durch den jahrelangen Krieg sind ungeheure Verluste an Menschenkraft, Material, Waren und Arbeitszeit entstanden, so daß jetzt die ganze am Krieg beteiligte Welt und besonders auch Deutschland Mangel an Rohstoffen, Gütern usw. hat. Unsere Gesundung, die Wiederverkehr unseres Wohlstandes ist nur möglich, wenn diese riesigen Verluste wieder ersetzt werden. Das kann nur dadurch geschehen, daß wir größere Arbeitsüberflüsse erzielen als vor dem Kriege. Die Folge davon ist, daß während der nächsten Jahrzehnte sich jeder weitgehendst einschränken muß. Seine Ansprüche an Nahrung, Kleidung, Wohnung und besonders Luxus, Bequemlichkeit, Zerstreuung und sonstige Genüsse wird keiner mehr in gewohnter Weise befriedigen können.

Keußerliche Enthaltensamkeit und Sparsamkeit bei gleichzeitig angestrengtester täglicher 10 bis 12stündiger Arbeit wird die Not von uns erzwingen. Nur wer beides vereint, wird sein Leben fristen können.

Das erfordert aber eine gewaltige Aenderung der heutigen Menschen. Die augenblicklich herrschende Vergnügungssucht, die Sucht nach Profit ohne Arbeit, die krasse Lockerung der Sitten, der Rechts- und Moralbegriffe müssen vollständig verschwinden und einem sittlich festen, arbeitsfreudigen Menschengeschlechte Platz machen. Der Anreiz zur Arbeit wird nicht mehr in einem hohen Verdienste liegen können, welcher die Schaffung von Freude außerhalb der Arbeit gestattet, sondern er muß in der Arbeit selbst gesucht werden. Unsere Zukunft hängt also von der Steigerung der Arbeitsfreudigkeit aus Liebe zur Arbeit selbst ab. Wo ist nun der Mutterboden, auf dem diese Liebe zur Arbeit sich entwickeln, von dem aus

sie unser ganzes Volk durchdringen und gesunden kann? Die Industrie kann es nicht sein. Die weitfortgeschrittene Mechanisierung hat die Fabrikarbeit eintönig, geistesarm gemacht, sie läßt persönliches, schöpferisches Fühlen des Arbeiters kaum mehr zu. Die Landwirtschaft hat wohl von jeher angestrengte Arbeiten geliebt und Freude und Zufriedenheit in der Arbeit auch den einfachsten Arbeiter finden lassen. Aber sie hat während des Krieges und auch jetzt noch leichter verdient als früher, sie hat begonnen, den Luxus kennen zu lernen und sich von der Arbeit loszulösen. So wird auch sie augenblicklich nicht den Boden für eine Gesundung abgeben können.

Der Boden, aus dem die Keime für unsere Wiedererstarkung gewonnen werden, ist vorwie-

sende auch der Einfluß, den das Handwerk auf unser ganzes Volk auszuüben imstande ist, groß genug, um eine Gesundung der bestehenden krankhaften Erscheinungen unseres Volkstörpers herbeizuführen.

Darum sollte alles getan werden, um das Handwerk zu fördern. Die zum Teil noch unrationelle Betriebsweise des Handwerks in eine rationelle zu verwandeln, ist es bereits selbst im Begriff. Das vom Handwerk gegründete Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk, welches seinen Sitz in Karlsruhe i. B. hat, soll diese Aufgabe lösen.

So hängt denn Deutschlands Zukunft wesentlich vom deutschen Handwerk ab. Es ist der Mutterboden für unsere Gesundung. Mögen alle Kreise, denen ernstlich an einer Wieder-

## An alle öffentlichen Verwaltungen!

Die Arbeitslosigkeit wächst und des Winters Not steht vor der Tür! Das Handwerk, auf dessen Wohl das Gedeihen eines Landes in erheblichem Maße beruht und das während des Krieges so enorme Leistungen vollbracht, ist durch das Hinausziehen der Wiederaufbauarbeit in seinem Erwerbe beschränkt. Entlassungen von Gehilfen und damit ein weiteres Zunehmen der Not sind unvermeidlich, wenn nicht bald für hinreichende Aufträge gesorgt wird.

Bahnhöfen, Empfangshallen, Bedürfnisanstalten, Straßen, Bitteranlagen, Werkstattegebäude usw. droht mit Wintersbeginn schwerer Schaden, wenn bis dahin nicht die so dringend nötigen Reparaturen durchgeführt sind. Allenfalls werden Ausbesserungsarbeiten durch betriebseigene Hilfsarbeiter oder durch Bedienstete im Nebenberufe ausgeführt. Dies käme, verallgemeinert, einer behördlichen Unterstützung der „Pfuscharbeit“, der „wildem Gewerbebetriebe“ gleich.

An alle Verwaltungen ergeht daher die dringende Bitte, alle handwerklichen Arbeiten unverzüglich den Handwerksmeistern der zuständigen Orte zu übertragen, damit einem Noistande rechtzeitig vorgebeugt wird und dem Handwerk nicht nur die Steuerlast, sondern auch die Verdienstmöglichkeit und das ihm zustehende Recht auf öffentliche Aufträge zuteil werde!

Der Gewerbeverein für Nassau.

gend das Handwerk. Denn das Handwerk bietet ebenfalls fast jedem in ihm tätigen Menschen die Möglichkeit, Freude an der eigenen Arbeit zu haben. Im Durchschnitt kommen 1½ bis 2½ Arbeiter auf jeden einzelnen Handwerksbetrieb. Da kann also bald wohl jeder noch selber mit schöpferisch tätig sein und von seinem Ich in die Arbeit hineinlegen, soviel er will und kann. Hier im Handwerk sind die Voraussetzungen für Arbeit aus Freude an der Arbeit gegeben, mehr wie wo anders. Und da es in Deutschland 1,8 bis 2,1 Millionen Handwerksbetriebe gibt, der Anteil der in ihnen beschäftigten Arbeitskräfte 35 bis 40 Prozent aller gewerblich tätigen Personen beträgt, und insgesamt mindestens 10 bis 12 Millionen Menschen im Handwerk ihren Unterhalt finden,

geburt unseres Vaterlandes, an einem Wiedererstarken des Arbeitswillens und damit an einer Besserung der sittlichen und moralischen Anschauung gelegen ist, die Bedeutung des Handwerks hierfür erkennen und mit allen Kräften dafür sorgen, daß es seiner Mission gewachsen sei. Unsere Forderung sei deshalb:

„Das Handwerk voran!“

## Handwerker-Krankenkasse.

Die Satzung ist von der Regierung genehmigt. Die Einrichtung wird unverzüglich vor sich gehen und bitten wir schon heute, Anmeldungen bei den Geschäftsstellen unserer Handwerker- und Gewerbeverbände (Kreisverbände) einzureichen. Nähere Mitteilungen erfolgen demnächst.

## Handwerker,

beansprucht die Geschäftsstellen unserer Handwerker- und Gewerbeverbände (Kreisverbände). Benutzt die für Euch geschaffenen Einrichtungen.

### Vorstandswahl.

Die Handwerker- und Gewerbevereine, die über das Ergebnis der diesjährigen Neuwahl des Vorstandes noch nicht berichtet haben, wollen dem Zentralvorstand baldmöglichst mitteilen, aus welchen Personen sich der Vorstand jetzt zusammensetzt.

### Bericht über die Sitzung des Zentralvorstandes

am 21. August 1920.

Der auf Grund der neuen Satzung des Gewerbevereins für Nassau gewählte Zentralvorstand trat am 21. August, vorm. 10 Uhr, im Landeshaus zu Wiesbaden unter dem Vorsitz des Herrn Justizrat Dr. Bickel zur ersten Sitzung zusammen. Für diejenigen Kreise, in denen die Wahl noch nicht stattgefunden hat, waren Vertreter der betr. Handwerker- und Gewerbeverbände anwesend.

Der Vorsitzende richtete herzliche Begrüßungsworte an die neugewählten Mitglieder, der Hoffnung Ausdruck gebend, daß ihre Tätigkeit der Sache des Handwerks zum Segen gereichen möge.

1. In die Tagesordnung eintretend, wurde zuerst die Wahl des engeren Vorstandes vorgenommen, wobei Herr Maurermeister Jeger den Vorsitz führte. Die schriftliche Abstimmung ergab die einstimmige Wiederwahl des Herrn Justizrat Dr. Bickel als erster Vorsitzender und die einstimmige Wahl des Herrn Schlossermeisters A. Triton als dessen Stellvertreter. Der Zentralvorstand legte Wert darauf, das Amt des zweiten Vorsitzenden mit einem in der Handwerkerbewegung lebenden praktischen Handwerker zu besetzen. Als Beisitzer im engeren Vorstand wurden die Herren Stadtrat Meier und Gewerbeschulinspektor Kern durch Zuzuf einstimmig wiedergewählt. Die Wahl von zwei weiteren Beisitzern wurde einstimmig zurückgestellt. Dem seitherigen zweiten Vorsitzenden, Herrn Architekt A. Wolff, soll der wärmste Dank des Zentralvorstandes für seine bisherige treue und langjährige Mitarbeit ausgesprochen werden, ebenso den weiter ausgeschiedenen früheren Mitglieder des Zentralvorstandes.

2. Der Syndikus Kundiaraber berichtete über den weiteren Ausbau der Organisation des Gewerbevereins für Nassau, insbesondere durch den Anschluß der Innungen und Fachvereinigungen. Bis jetzt sind danach 65 Innungen und Fachvereinigungen dem Gewerbeverein für Nassau beigetreten. Ihre Zahl würde wohl noch größer sein, wenn sich nicht gewisse Gegenströmungen gegen den Anschluß der Innungen geltend gemacht hätten. Diese Gegenströmungen gehen insbesondere von dem Vorstand des Handwerkerverbandes für den Reg.-Bez. Wiesbaden aus, der für den 3. September nach Limburg einen Nassauischen Handwerkerkongress berufen hat. Angesichts der zwingenden Notwendigkeit, im Handwerk eine einheitliche geschlossene Front zur Verteidigung seiner berechtigten Interessen herzustellen, muß es tief bedauert werden, wenn durch die erwähnte Gegenströmung eine Spaltung im Nassauischen Handwerk entstehen würde. Es soll deshalb weiterhin versucht werden, eine Vereinigung des Handwerkerverbandes mit dem Gewerbeverein für Nassau herbeizuführen.

3. Die diesjährige Hauptversammlung des Verbandes deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen findet am 21. September in Darmstadt statt. Als Abgeordnete wurden gewählt die Herren Justizrat Dr. Bickel, Schlossermeister Triton und Syndikus Kundiaraber.

4. Auf Vorschlag des Vereinssekretärs beschloß der Zentralvorstand, zunächst auf die Dauer eines Jahres eine Unfallversicherung für Mitglieder in dem Sinne einzurichten, daß bei Unglücksfällen mit tödlichem Ausgang eine einmalige Entschädigung von 500 M geleistet wird.

Steran anschließend berichtete der Vereinssekretär, daß die Satzung der Krankenkasse für selbständige Handwerker und Gewerbetreibende nunmehr die Genehmigung der Aufsichtsbehörde gefunden hat, so daß nunmehr die Gründung der Kasse in der nächsten Zeit erfolgen kann.

5. Zu Nr. 5 der Tagesordnung, Besprechung der Beitragsfrage, gibt der Syndikus zur Erwägung anheim, den Grundbeitrag von 10 M zu ermäßigen, wenn eine gewisse Anzahl von Mitgliedern erreicht worden ist. Der Zentralvorstand ist jedoch einmütig der Ansicht, vorläufig eine Minderung in der Beitragshöhe nicht eintreten zu lassen.

Von verschiedenen Seiten wurde die Frage einer Unterscheidung zwischen ordentlichen Mitgliedern (selbständigen Handwerkern) und außerordentlichen (unterstützenden) Mitgliedern der Handwerker- und Gewerbevereine angeregt. Die Beschlusfassung hierüber wurde bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

6. Die Beschlüsse des engeren Vorstandes entsprechend festgesetzt.

7. Nach § 19 der neuen Satzung ist für die Verwaltung des gewerblichen Unterrichtswesens durch den Zentralvorstand ein besonderer Ausschuss für das Fortbildungsschulwesen einzusetzen, in den neben Mitgliedern des Zentralvorstandes Vertreter der staatlichen und kommunalen Behörden, der Lehrerschaft, der beteiligten Berufsstände und der Arbeitnehmer zu berufen sind.

Die von Herrn Gewerbeschulinspektor Kern gemachten Vorschläge für die Berufung dieser Vertreter fanden Genehmigung.

8. Weiter nahm der Zentralvorstand zustimmend Kenntnis von dem Bericht des Gewerbeschulinspektors betr. den Uebergang der gewerblichen Fortbildungsschulen in Limburg, Oberhöchstadt und Herschbach in die Verwaltung der Gemeinden.

9. Wie Herr Geschäftsführer Fleckenstein-Grenzhausen mitteilt, läßt die Stadt Montabaur zurzeit Gebäudeunterhaltungsarbeiten unter Umgehung der selbständigen Handwerker durch Arbeitslose ausführen. Der engere Vorstand wird sich diesbezüglich mit der Stadt Montabaur ins Benehmen setzen.

10. Schließlich wurden noch von verschiedenen Seiten Klagen geführt über unlautere Konkurrenz seitens der Arbeitnehmer. Es wurde ersucht, bestimmte Fälle dem Zentralvorstand mitzuteilen, damit dagegen vorgegangen werden könne.

### Mitgliederverzeichnisse.

Handwerker- und Gewerbevereine! Vergeßt nicht das Mitgliederverzeichnis nach dem Stand vom 1. Juli 1920 an den Zentralvorstand zu senden.

### Das Handwerk lebt!

Eine nicht zu verkennende, neue Strömung geht durch das Nassauische Handwerk: Die jungen Handwerksmeister regen sich und treten führend in Organisationsleben auf. Sehr deutlich offenbarte sich dieser neudeutliche Geist in dem am 3. d. Mts. in Limburg abgehaltenen 18. Verbandstag des Handwerker-Verbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden, der einen äußerst stürmischen Verlauf nahm.

Wie allgemein bekannt, hielt im April l. J. der Gewerbeverein für Nassau seinen 71. Verbandstag in Limburg ab, auf dem erstmals die obenbeschriebene Stellungnahme des Handwerks zur Geltung kam.

Die Handwerker des Gewerbevereins für Nassau machten von ihrer überwiegenden Majorität Gebrauch, verlangten und lebten den völligen Neuaufbau des Gewerbevereins auf handwerklicher Grundlage durch. In den neuen Statuten mußten bereits die Grundzüge des Reichsverbandes des deutschen Handwerks Berücksichtigung finden, und damit begann für diesen alten Nassauischen Verband eine neue Zeit: Das Handwerk übernahm die Führung! Sofort setzte eine regere Mitarbeit ein und die Handwerker erkannten die sachliche Gruppierung und schlossen mehr und mehr ihre Fachverbände an.

Qualität begann der alte, wenn auch zahlenmäßig weitläufig schwächere Handwerker-Verband erneut zu arbeiten und es schien, als ob im Nassauischen Handwerk ein Jahrzehnte ruhender Streit neu entfacht werden sollte, ein Streit, der zum Schaden des Handwerks rein persönlichen Motiven entsprang.

Der 18. Verbandstag in Limburg, der von etwa 200 Handwerkern, darunter einer großen

Zahl Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau besucht war, brachte nach stürmischen Verhandlungen endlich eine Lösung, die geeignet scheint, den Boden für eine ebenso selbstverständliche, wie dringend nötige Einigung des Nassauischen Handwerks zu ebnen, indem auf Grund eines fast einstimmig gefaßten Beschlusses der Versammlung, also beider Parteien, beidseitig Kommissionen ernannt werden, die verpflichtet sind, unverzüglich Einigungsverhandlungen aufzunehmen.

Ein großes Verdienst an der Klärung in dieser ersten Frage gebührt dem Referenten der öffentlichen Versammlung, Herrn Hartmann-Cassel, der, obwohl selbst Partei, in sachlicher, warm empfundenen Weise für den großen Gedanken in der Organisation des Handwerks sprach und anerkannter Weise seine Bundesangelegenheiten der großen gemeinsamen Sache unterordnete. Es ist zu hoffen, daß dies mit dazu beiträgt, eine Kartellbildung innerhalb des Nassauischen zu fördern.

Für die kommenden Verhandlungen wird den beteiligten Handwerkskammern Gelegenheit gegeben sein, ausgleichend zu wirken und dem Gedanken der Arbeitsgemeinschaft auch nach dieser Richtung Ausdruck zu verleihen.

### Berufsständische Massenorganisation.

Wir entnehmen auszugsweise der „Rheinischen Volkszeitung“, Nr. 177, daß ein Zusammenschluß der Bauernorganisationen von Deutschland, Oesterreich und Ungarn beabsichtigt wird, um eine mächtige politische Einflussnahme zu tätigen. Der nächste Schachzug wird dann die „Grüne Internationale“ sein, in der sich Vertreter der Bauern aller Erdteile zusammenfinden werden.

Es wird alles darauf ankommen, ob dieser große Wurf gelingt. Bekanntlich haben die einzelnen Länder ausnahmslos straffe landwirtschaftliche Organisationen. Das wurde ermöglicht, weil große und kleine Landwirte die gleichen Interessen haben, weil der eine Bauer nicht der Konkurrent des andern Bauern ist. Anders war und ist es ja bekanntlich bei dem gewerblichen und kaufmännischen Mittelstande. Das Warenhaus ist der Todfeind des kleinen Kaufmanns, der Handwerker muß es erleben, wie der Handwerker an der nächsten Straßenecke den Preis unterbietet. Infolgedessen kam der Mittelstand nie zu einer geschlossenen Organisationsform und darum auch nie zu der Geltung, die er beanspruchen kann.

Für diejenigen Handwerker, die ein Verständnis für die Notwendigkeit einer einheitlichen, geschlossenen und kraftvollen Organisation besitzen, ist eine Randbemerkung unserer Seite überflüssig. Den übrigen empfehlen wir den auszugsweise gebrachten Artikel in seinem vollen Umfange zu lesen. Die Schriftleitung.

### Buchführung nach dem Umsatzsteuergesetz.

Der deutsche Genossenschaftsverband und der Reichsverband des deutschen Handwerks haben im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen vereinfachte Muster von Lager- und Steuerbüchern für Handwerker aufgestellt, die vom Deutschen Genossenschafts- und Handwerksverlag, Berlin W. 9, Eichhornstraße 5, zu beziehen sind. Es handelt sich um drei verschiedene Muster: für ein Steuerlassenbuch, ein Steuerbuch und ein Lagerbuch, deren Preis für je 100 Lose Bogen sich stellt auf 84 M, 38 M bzw. 20 M. Die beteiligten Handwerkerkreise seien auf diese Muster mit dem Ansinnen hinzuweisen, daß die Benutzung der Bücher als hinreichende Befolgung der Buchführungsvorschriften des Umsatzsteuergesetzes von den Finanzämtern anerkannt wird.

### Einsendung der Beiträge.

Handwerker- und Gewerbevereine! Zahlt den fälligen Halbjahresbeitrag für die Zentralkasse ein auf das Postcheckkonto des Gewerbevereins für Nassau Nr. 29946 beim Postcheckamt in Frankfurt a. M. oder auf Konto 40 der Nass. Landesbank.

**Betrifft Umsatzsteuer.**

Auslegung des § 46 Abs. 5

Es geht uns folgendes Rundschreiben zu:  
Noch immer bereitet die Auslegung des § 46 Abs. 5 des neuen Umsatzsteuergesetzes Schwierigkeiten. Er behandelt im wesentlichen zivilrechtliche Fragen. In Streitfällen würden zur Entscheidung nicht die Umsatzsteuerämter und die Finanzgerichte, sondern die ordentlichen Gerichte (und etwa vereinbarte Schiedsgerichte) zuständig sein. Ich habe mich daher darauf beschränkt, auf die zahlreichen Anfragen die Stellung der Vorschrift im System des Umsatzsteuergesetzes und den in dieser Vorschrift vom Gesetzgeber beabsichtigten Zweck kurz wie folgt zu erläutern:

Der Zweck des § 46 Abs. 5 des Umsatzsteuergesetzes besteht darin, den Lieferer gegen unbillige Schädigungen zu schützen. Solche liegen vor, wenn er in einem vor dem 1. Januar 1920 geschlossenen Vertrage den Preis in Unkenntnis der neuen Umsatzsteuer berechnet hat und nicht in der Lage war, ihn nachträglich zu erhöhen. Seine wirtschaftliche Stellung ist insoweit nicht gebessert, wenn er nach dem 1. Januar 1920 zwar einen Teuerungszuschlag zu dem vereinbarten Preise machen, bei diesem Teuerungszuschlag aber lediglich die gestiegenen technischen Herstellungskosten berücksichtigen darf. § 46 Abs. 5 findet daher auch auf diesen Fall Anwendung. Anders ist es, wenn dem Lieferer, wie es bei den Verträgen mit sogenannten gleitenden Preisen oder bei „Freibleibend“ abgeschlossenen Verträgen nicht selten der Fall ist, die Möglichkeit gegeben ist, nach dem 1. Januar 1920 unbeschränkt eine neue Preisfestsetzung anzunehmen, in der daher auch die neue Umsatzsteuer berücksichtigt werden kann. Dann ist die wirtschaftliche Schädigung des Lieferers behoben, für die Anwendung des § 46 Abs. 5 liegt kein Anlaß vor, es bleibt vielmehr bei der allgemeinen Vorschrift des § 12 des Gesetzes. Nützt der Lieferer diese ihm gebotene Möglichkeit nicht aus, so ist dies seine Sache!

Ich ersuche ergebenst um möglichste Verbreitung dieser Grundzüge in beteiligten Kreisen. Es kommt demnach letzten Endes auf die Auslegung des Vertragswillens an. Hierzu bedarf es natürlich der Prüfung des einzelnen Falles.  
H. A.: gez. v. Paer.

Der Reichsminister der Finanzen.

III. U. 4732.

Berlin, den 16. Juli 1920.

Wilhelmplatz 1.

**Abgabe der  
Luxussteuererklärung.**

Wir entnehmen den „Frankfurter Nachrichten“: Das Reichsfinanzministerium teilt mit: In den Kreisen der Luxussteuerpflichtigen Gewerbetreibenden scheint vielfach die irrige Auffassung verbreitet zu sein, daß die Frist zur Abgabe der Luxussteuererklärung erst mit dem 30. September 1920 ablaufe. Dieser Tag bildet den Schluß der Steuerklärungsfrist für das Reichsmotopfer, nicht auch für die Luxussteuer. Die Luxussteuererklärung war vielmehr, soweit nicht für einzelne Fälle eine Fristverlängerung besonders zugewilligt worden war, bereits bis zum 1. September 1920 abzugeben, worauf in der Presse wiederholt hingewiesen worden war. Wer die Frist veräußert hat, wird gut tun, nunmehr umgehend die Erklärung nachzuholen, um empfindliche Ordnungsstrafen und Steuerzuschläge zu vermeiden.

**Aus den Handwerker- und  
Gewerbeverbänden (Kreisverbänden)**

Dillenburg.

Es wird uns geschrieben: Aus ergangene Einladung des Handwerker- und Gewerbeverbandes im Dillkreise waren am 11. August in Dillenburg von allen Innungen des Kreises Vertreter und Mitglieder erschienen. Der große Kirchsaal war bis auf den letzten Platz besetzt und etwa 300 Personen anwesend. Der Vorsitzende, Herr Dr. H. H. v. Dillenburg, eröffnete die Versammlung. Nach einer Begrü-

**Gebt Anzeigen auf!**

**13000 Leser erhalten  
Kenntnis von den Inseraten.**

lang dankte er für das überaus zahlreiche Erscheinen, woran zu erkennen, daß den Handwerkern an einem Zusammenschluß zur Wahrung der Interessen des selbständigen Handwerks sehr gelegen sei. Alsdann gab er die in der Versammlung zur Beratung stehenden Punkte bekannt: 1. Anschluß an den Handwerker- und Gewerbeverband im Dillkreis; 2. Anstellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers. Der Vorsitzende gab zunächst dem Syndikus des Gewerbevereins für Nassau, Herrn Kundigraher, das Wort, welcher in seinen Ausführungen den Zweck des Zusammenschlusses des Handwerks darlegte. Das Handwerk befinde sich in einem schweren Kampfe, in dem nur durch Zusammenschluß des gesamten Handwerks ein Sieg errungen werden könne. Der Elektromontateur Herr Dr. H. v. Dillenburg, der derzeitige Geschäftsführer des Verbandes, schloß sich diesen Ausführungen an und erläuterte an Hand praktischer Unterlagen den Wert eines engen Zusammenschlusses, ferner den Arbeitsplan des Handwerker- und Gewerbeverbandes sowie das Arbeitsfeld des anzustellenden hauptamtlichen Geschäftsführers. Um die Interessen des Handwerks wirksam vertreten zu können, sei es aber notwendig, daß die Mitglieder ein Opfer bringen, welches in einem verhältnismäßig niedrigen Beitrag bestehe. Die sich zum Worte nehmenden Handwerker sprachen sich alle dahin aus, daß der Zusammenschluß im Interesse des Handwerks und Gewerbes erforderlich sei und nur durch Geschlossenheit eine Macht gebildet werden könne. Es wurden noch Lehrlings- und sonstige Fragen angeschnitten, die verchiedene Wünsche ausdienten. Nach eingehender Aussprache und Aufklärung mancher Mißverständnisse, stellte der Vorsitzende an die einzelnen Innungsvertreter die Frage, wie sie sich zu dem Anschluß an den Handwerker- und Gewerbeverband stellen. Die Innungen hielten dann eine Aussprache in der sich ab. Nach Wiederannahme der Verhandlungen erklärten sich 12 von den anwesenden 15 Innungen und Vereinigungen mit dem Beitritt einverstanden, drei Innungen konnten, da die anwesenden Mitglieder nicht beschlußfähig waren, einen Bescheid nicht abgeben, die Anwesenden erklärten aber, daß sie selbst mit dem Anschluß einmütig einverstanden seien. Es ist als sicher anzunehmen, daß auch diese drei Innungen dem Verband noch beitreten werden. Es bildet alsdann das gesamte Handwerk im Dillkreis eine Einheitsfront. Bedauerlich wurde, daß für das Kauer- und Zinnererhandwerk im Dillkreis keine geschlossene Vereinigung besteht, und es wurde der Verband von den anwesenden Handwerkern die' Verufe aufgefordert, diesbezügliche Schritte zu unternehmen. Mit der Anstellung eines Geschäftsführers erklärten sich die Anwesenden einverstanden. Der Kosten soll ausgeschrieben werden; der Ausschuh soll alsdann die Wahl treffen. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Wunsche, daß im Handwerk stets eine solche Einigkeit und Geschlossenheit herrschen möge, wie in der verlaunenen Versammlung, dann werde der Erfolg sicher sein.

**Von der Landesversammlung  
badischer Gewerbe- und Hand-  
werker-Vereinigungen.**

Einen der schönsten Flecken deutscher Erde hatte sich der Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen ausgesucht, um seine diesjährige Landesversammlung daselbst abzuhalten. Freibeit empfing die aus Nah und Fern erschienenen Handwerker mit der albewährten Gast-

freundlichkeit, nicht zu vergessen der Stadtgemeinde, die vor allem durch Vergabe des prachtvollen Kornhaussaales vorweg der Tagung den Ausdruck ernstester Freundschaft verlieh.

Die Hauptversammlung selbst nahm einen äußerst anregenden Verlauf und es verdient Anerkennung, daß sich die Versammlung volle fünf Stunden der Tagesordnung widmete. Besondere Beachtung fand der Vortrag des Herrn Finanz- und Raurat Dr. Kothacker-Karlruhe: „Staatliches Verdingungsamt“. Allein die Tatsache, daß der Meinungsaustausch über 1 1/2 Stunde in Anspruch nahm, beweist, welches Interesse die Handwerker der Frage des Verdingungswesens und des Preisbildungswesens entgegenbrachten. Dem ersten Präsidenten des Verbandes badischer Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen, Herrn Gewerbeamt Nieberhöhl, gebührt Dank dafür, daß er diesen Punkt auf die Tagesordnung setzte und damit eine Aussprache ermöglichte, die sicher dazu beiträgt, bahnbrechend die Wege nach diesem vielumstrittenen Ziel zu ebnen.

Da die Öffentlichkeit in Baden sich seit langen Jahren des Verdingungswesens besonders annimmt, und sich gleich eifrig Behörden und Handwerkerkreise mit der Sache beschäftigen, so darf es nicht überraschen, daß die Aussprache über den Vorschlag zur Bildung staatlicher Verdingungsämter ein heftiges Für und Wider auslöste.

Daß solche Verdingungsämter zustande kommen, kann keinem Zweifel unterliegen. In welcher Form dies der Fall sein wird, ist einseitig. Daß Stadtbauämter sich schon ernstlich mit der Bildung solcher Einrichtungen befassen, haben wir schon in unserer letzten Nummer erwähnt und es wird ein dringendes Gebot aller Fachverbände, auch bei uns in Nassau, sein, Preisprüfungscommissionen zu bilden und aus diesen in die Preisprüfungsstellen der Handwerker- und Gewerbeverbände befähigte Kandidaten zu entsenden, deren vornehmste Aufgabe sein wird, behördliche Prüfungsstellen beratend zu unterstützen und diesen gegenüber Kostenanschläge, Mehrforderungen, Abrechnungen usw. im Streitfall von Seiten organisierter Handwerker zu vertreten. (Einzelne Geschäftsstellen haben solche Kommissionen bereits anlässlich der Preisablauferebungen im Benehmen mit den Landratsämtern gebildet, in anderen Kreisen sind solche Kommissionen in Bildung begriffen. Die nächste Aufgabe wird die Zusammenfassung solcher Kommissionen zwecks gemeinsamer Vespredungen sein.)

**Bücherbesprechungen.**

Walter Bucerius, Regierungsrat, Ueber rationelle Betriebsführung im Handwerk. Die Anwendung der Methoden wissenschaftlicher Betriebsführung (Taylorismus) im Handwerk. Heft 9 der Schriften der badischen Handwerkskammern. Verlag: Geschäftsstelle der Handwerkskammer Mannheim M 5, 5. — Der überichtlich bearbeitete Text gibt in großen Zügen eine Darstellung der für die Zukunft des deutschen Handwerks bedeutungsvollen „Rationalen Betriebsführung“. Von völlig wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgehend, wird auf die technischen Notwendigkeiten im Handwerksbetriebe hingewiesen und eine Reihe von Richtlinien für die moderne Betriebsführung skizziert. Die Schrift kann allen jenen empfohlen werden, die sich in dieses ernste Gebiet einarbeiten wollen.  
R. R.

In neuer 2., ergänzter und verbesserter Auflage liegt: „Der Landstraßenbau“, ein Hilfsbuch zur Selbstbelehrung für die Praxis, von Ingenieur A. Liebmann (Gr. 8°, 118 Seiten mit 85 Abbildungen, Kart. 4.80 Mark zuzügl. Teuerungszuschlag, Verlag Degener, Leipzig) vor. — Wie bei seinem vor kurzem neu aufgelegten Buche „Der Erdbau“, hat der Verfasser auch hier eine sorgfältigste Durcharbeitung des ganzen Stoffes vorgenommen, wobei die neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete des Landstraßenbaues Berücksichtigung gefunden haben.

**Handwerker!**

Bildet Innungen und Fachvereinigungen. Berauhst alle noch nicht zusammengeschoffene Fachkollegen, solche Vereinigungen zu gründen. Gliedert die Fachverbände an unsere Handwerker- und Gewerbeverbände (Kreisverbände) an.

**Einigkeit ist Macht!**

Denkt daran, daß das Handwerk gefährdet ist!

**Nachruf.**

Am 26. August 1920 verschied unerwartet schnell der Leiter unserer Fortbildungsschule

**Herr Lehrer Beis.**

Der Entschlafene war seit Jahren Vorstandsmitglied und Schriftführer des Gewerbevereins, sowie Lehrer an der gewerblichen Fortbildungsschule, zu deren Leiter er später ernannt wurde. Durch seine re. e. Teilnahme an allen Vereinsangelegenheiten, sowie durch seine vorbildliche Tätigkeit als Lehrer hat er sich große Verdienste erworben.

Wir werden ihm allezeit ein ehrendes Gedenken bewahren.

Niederseifers, den 1. Sept. 1920.

Der Vorsitzende: Wilh. Pauly.

Schneiderei, der Friseurinnen und Putzmacherinnen auf drei Jahre festgesetzt wird.

J. B.: gez. Pfeiffer v. Salomon.  
An die Handwerkskammer, hier.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, 26. August 1920.

Die Handwerkskammer.  
Der Vorsitzende: Carstens. Der Syndikus: Schroeder.

Der Regierungspräsident.

Nr. I. 10. 2022.

Wiesbaden, 16. August 1920.

**Zu Nr. 4394 vom 29. Juni 1920.**

Ich gebe zu dem Beschlus der Vollversammlung am 27. Mai dieses Jahres, durch welchen die Gesellenprüfungsgebühr auf 20 Mark erhöht worden ist, meine Zustimmung.

J. A.: gez.: Walther.

An die Handwerkskammer, hier.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, 26. August 1920.

Die Handwerkskammer.  
Der Vorsitzende: Carstens. Der Syndikus: Schroeder.

**Bekanntmachung.**

Die Herbstgesellenprüfungen finden, wie bereits früher wiederholt bekannt gemacht, im ganzen Kam-

merbezirk (Regierungsbezirk Wiesbaden) in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober statt. Die Anmeldungen zur Prüfung sind im Laufe des Monats Sept. an den Vorsitzenden des zuständigen Gesellenprüfungsausschusses zu richten, dessen Adresse bei der Handwerkskammer zu erfahren ist. Die Gesellenprüfungsgebühr beträgt 20 Mark und ist vor der Prüfung bestellgeldfrei an die Kammer einzusenden. Die Zahlung kann auch an die Agenturen der Nassauischen Landesbank auf Konto der Handwerkskammer Nr. 1017 oder bei den Postanstalten auf Postcheckkonto der Handwerkskammer Nr. 22 210 (Postcheckamt Frankfurt a. M.) eingezahlt werden.

Zugelassen zu den Herbstprüfungen ist jeder Handwerkslehrling, welcher bis zum 1. Dezember 1920 die Lehrzeit beendet hat. Bei der Anmeldung ist auch der Lehrvertrag mit einzureichen.

Im § 131 c der Reichsgewerbeordnung vom 30. Mai 1908 ist bestimmt: „Der Lehrling soll sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung unterziehen. Die Zimnung und der Lehrherr sollen ihn dazu anhalten.“

Die Zimmungen, Lehrherren und Lehrlinge werden auf diese Bestimmung besonders aufmerksam gemacht mit dem Bemerken, daß ein Verstoß hiergegen Strafe, bzw. andere empfindliche Nachteile zur Folge haben wird.

Wiesbaden, den 25. August 1920.

Die Handwerkskammer.

Der Vorsitzende: Carstens. Der Syndikus: J. B.: Amthor.

**Handwerkskammer Wiesbaden.**

Der Regierungspräsident.

Nr. I. 10. A. 2181.

Wiesbaden, 14. August 1920.

**Zu Nr. 318 vom 9. d. Mts.**

Ich genehmige, daß gemäß dem Beschlusse der Handwerkskammer vom 27. Mai dieses Jahres die Lehrzeit für weibliche Lehrlinge der Damen-



## Nassauische Landesbank Nassauische Sparkasse

Wiesbaden, Rheinstraße 42/44.  
Fernruf 832, 833, 834, 893, 894, 6172 und 1058.

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden. Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen, Reichsbankgirokonto. — Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 600. und Köln Nr. 49638. — 28 Filialen (Landesbankstellen) und 225 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden. 22 Sammelstellen in Frankfurt und seinen Vororten.

Mündelsichere Anlagen in Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank, auf Sparkassenbücher der Nassauischen Sparkasse, auf gebührenfreien Verzinsungskonten mit täglicher Fälligkeit oder unter Festlegung mit Kündigungsfrist.

Darlehen und Kredite in laufender Rechnung gegen Hypothek, Bürgschaft oder Verpfändung von Wertpapieren, ferner an Gemeinden und öffentliche Verbände mit oder ohne besondere Sicherstellung.

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren. — Vermietung von Schließfächern, Aufbewahrung verschlossener Depots. — An- und Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Kuxen und allen unnotierten Werten, Devisen und Sorten. — Einzug von Wechseln und Schecks, Eröffnung von Akkreditiven u. Ausstellung von Kreditbriefen, Einlösung fälliger Zinsscheine.

**Hessen-Nassauische Lebensversicherungsanstalt.**

Behördliches Institut der Bezirksverbände der Reg.-Bez. Wiesbaden und Casse Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 17600. Fernruf wie oben.

**Alle Arten von Lebensversicherung gegen niedrigste Aufwendungen.**

Direktion der Nassauischen Landesbank.

## Wiesbadener Kunstmarmor-Industrie

Boelsen & Gerhard  
Yorkstr. 6 Wiesbaden Yorkstr. 6

Anfertigung von Kunstmarmor in allen Farben und Stärken, wie:  
**Komplette Waschtischgarnituren** mit feinem Messingbeschlag, 330 Mk.

**Wandbekleidungen**, fertig zum Ansetzen . . . . . 140 Mk.

Zählertafeln — Schaltplatten  
Einfassung von Heizkörpern  
Vollwertiger Ersatz für Naturmarmor

Der Besuch unseres Musterlagers macht Sie zu unserm ständigen Kunden

Zur Herbstmesse Frankfurt a. M. Westhalle „C“, Stand 1210.



**Oekonom<sup>®</sup> Niederdruck**  
**Dampfkessel u.  
Warmwasserbereiter**  
für alle Zwecke  
Sabel & Scheurer GmbH  
Dampfkessel- und Apparaten-Anstalt  
OBERURSEL bei Frankfurt a. M.

## Fritz Ebert Nachf.

Inhaber:

|   |   |   |
|---|---|---|
| Abt. I:<br>Eisenwaren<br>Werkzeuge<br>Beschlüge<br>Metallwaren<br>Sargbeschlüge | <b>E. Haarmann</b><br>Wiesbaden.<br><br>Büro und Lager:<br>Schwalbacherstraße 43<br>Mittelbau.<br><br>Telefon 6353. | Abt. II:<br>Rehlleisten<br>Zierleisten<br>Sperholz<br>Holzwaren |
|---|---|---|

### Elektromotore

Kaufen Sie am vorteilhaftesten beim Fachmann. Drehstrom, Gleichstrom in fast allen gebräuchlichen Größen am Lager bzw. sofort lieferbar. Benzinmotore, neu und gebraucht. Mäßige Preise; angenehme Bedingungen.

Heinrich Budde, Dillenburg  
Elektro-Installateur  
Hauptstr. 48, Telefon 192.

**Sämtliche Druckfachen**  
liefert  
Hermann Rauch,  
Wiesbaden, Friedr. Str. 30.

**Bauschule** Rastede in Oldenburg  
Meister- und Pollerkurse.  
Eintritt: Aug., Okt. u. Jan.  
Ausführl. Programm 2 M.

**Aus meinem Formular-Lager empfehle:**

|                                 |      |
|---------------------------------|------|
| Rechnung (Folio) . . . . .      | 35 / |
| Kostenberechnung . . . . .      | 35 " |
| Lehrzeugnis . . . . .           | 50 " |
| Lohn-Nachweisung . . . . .      | 15 " |
| Wochenzettel . . . . .          | 15 " |
| Taglohnzettel . . . . .         | 15 " |
| Rechnung (1/2, Folio) . . . . . | 15 " |
| Liefer- und Empfangsschein      | 30 " |

Die Formulare sind in der Hauptsache nach Kern's Buchführung des Handwerkers bearbeitet.

**Hermann Rauch, Wiesbaden**  
Buchdruckerel und Verlag.